



### Lautsprachliche Erziehung für hörgeschädigte Kinder

Herausgeber/Verlag: Median-Verlag von Killisch-Horn GmbH, Heidelberg  
 Redaktion: Carmen Oesterreich  
 Fachgebiete: Bildung und Beruf, Technik, Gesundheit, Freizeit und Forschung im Hinblick auf die Probleme hörgeschädigter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener  
 Verbreitung: Deutschland, Österreich, Schweiz  
 Leserkreis: Eltern von hörgeschädigten Kindern und Jugendlichen, hörgeschädigte Kinder, Jugendliche und Erwachsene, HNO- und Kinderärzte, (Sonder-)Pädagogen, Sprachtherapeuten, Logopäden, Audiologen, Hörgeräteakustiker

<b>Auflage:</b>	ca. 6000 Exemplare			
<b>Format:</b>	A4 210 mm breit / 297 mm hoch			
<b>Satzspiegel:</b>	168 mm breit / 232 mm hoch			
<b>Anzeigen-</b>	<b>Breite</b>	<b>Höhe</b>	<b>s/w (€)</b>	<b>4c (€)</b>
1/1 Seite	168 mm	232 mm	600,-	1.140,-
1/2 Seite	82 mm 168 mm	232 mm 114 mm	315,-	600,-
1/3 Seite	52 mm 168 mm	232 mm 75 mm	210,-	400,-
1/4 Seite	82 mm 168 mm	114 mm 56 mm	160,-	300,-
1/8 Seite	82 mm 168 mm	56 mm 27 mm	80,-	150,-
<b>Vorzugsplätze:</b>	2. + 3. Umschlagseite	660,-	1.485,-	
	4. Umschlagseite	705,-	1.525,-	
<b>Farbzuschläge:</b>	pro Farbe nach Europaskala	280,-		
(ohne Rabatt)	pro Sonderfarbe	315,-		
<b>Anschnittzuschlag:</b>	10 % Aufschlag auf den Grundpreis Anschnittzugabe an 3 Seiten: je 3 mm, ohne Bundbeschnitt, Doppelseiten ohne Bundbeschnitt			
<b>Beihefter:</b>	€ 1.630,- (ohne Rabatt + Provision) Format: 420 mm breit / 297 mm hoch  Beschnittzugaben: Kopf/Fuß je 5 mm außen: 5mm Fräsrand im Bund je 2 mm Papierqualität: bis 115 g/qm matt gestrichen			
<b>Beilagen:</b>	werden nicht aufgenommen			
<b>Privat-Anzeigen:</b>	1-spaltig (52 mm breit): € 0,80 je mm Höhe  1 1/2spaltig (82 mm breit): € 1,20 je mm Höhe  2-spaltig (110 mm breit): € 1,60 je mm Höhe  3-spaltig (168 mm breit): € 2,40 je mm Höhe  (ohne Rabatt/Provision)			
<b>Chiffregebühr:</b>	€ 5,-			
<b>Agenturprovision:</b>	15 %			

**Verlag:** Median-Verlag von Killisch-Horn GmbH  
 Postfach 10 39 64, 69029 Heidelberg  
 Im Breitspiel 11A, 69126 Heidelberg  
 Telefon 0 62 21/9 05 09-0/-16  
 Telefax 0 62 21/9 05 09-20/-28  
 E-Mail: anzeigen@median-verlag.de  
 Internet: www.median-verlag.de  
 www.spektrum-hoeren.de

**Erscheinungsweise:** 6 x jährlich  
 Februar/April/Juni/August/Oktober/Dezember

**Anzeigenschluss:** 1/2009: 05.12.08 (DU bis 12.12.08)  
 2/2009: 13.02.09 (DU bis 22.02.09)  
 3/2009: 17.04.09 (DU bis 24.04.09)  
 4/2009: 19.06.09 (DU bis 26.06.09)  
 5/2009: 20.08.09 (DU bis 27.08.09)  
 6/2009: 16.10.09 (DU bis 23.10.09)

**Nachlässe:** für Abschlüsse innerhalb von 12 Monaten:  
 bei 2 Anzeigen 5 %  
 bei 4 Anzeigen 10 %  
 bei 6 Anzeigen 15 %

**Druckverfahren:** Offset

**Druckunterlagen:** Digitale Daten (70er Raster) mit Proof

**Zahlungsbedingungen:** bei Vorauszahlung/Abbuchung 1 % Skonto  
 innerhalb 14 Tagen rein netto

**Bankverbindungen:** Dresdner Bank Heidelberg  
 Konto 5 421 780 00 (BLZ 672 800 51)  
 SWIFT-BIC.: DRES DE FF 672  
 IBAN DE64 6728 0051 0542 1780 00

Deutsche Bank 24  
 Konto 0 15 8998 00 (BLZ 672 700 24)  
 BIC(SWIFT-CODE) : DEUT DE DB 672  
 IBAN DE89 6727 0024 0015 8998 00

Postbank Karlsruhe  
 Konto 0 199 823 754 (BLZ 660 100 75)  
 SWIFT-BIC/CODE: PBNKDEFF  
 IBAN DE72 6601 0075 0199 8237 54

Schweiz:  
 PostFinance 91-796750-4  
 IBAN CH70 0900 0000 9179 6750 4  
 Ust-IdNr.: DE143449403

**Erfüllungsort und Gerichtsstand:** Heidelberg,  
 Handelsregister Mannheim  
 HRB Nr. 334389



# HÖREN SPEKTRUM

## Anzeigenpreisliste (Stand 1.10.2008, Änderungen vorbehalten)

ISSN 0947-7748

### Unsere Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen

- Anzeigenaufträge werden rechtsverbindlich mit der Annahme durch den Verlag. Sie sind in Zweifelsfällen spätestens innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abzunehmen.
- Für sämtliche Anzeigenaufträge behält sich der Verlag grundsätzlich die Ablehnung nach einheitlichen Grundsätzen wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form vor, ohne dass dadurch Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden können. Die Ablehnung, die nicht begründet zu werden braucht, wird dem Auftraggeber mitgeteilt.
- Die in der Preisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige, wenn nicht bei Vertragsabschluss ein anderer Beginn vereinbart wird.
- Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
- Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.
- Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder auf bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
- Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Ungenügende oder beschädigte Druckunterlagen werden dem Auftraggeber unverzüglich zurückgesandt. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber. Der Verlag haftet nicht für richtige Wiedergabe fernmündlich aufgegebenener Anzeigentexte oder Textänderungen.
- Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Andrucke. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Abzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
- Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu zahlen. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die banküblichen Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann die Ausführung eines weiterlaufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen.
- Der Verlag übermittelt auf Wunsch jeweils sofort nach Erscheinen der Anzeige kostenlos einen Kopfbeleg. Eine vollständige Belegnummer wird geliefert, sofern Art und Umfang des Anzeigenauftrages dies rechtfertigen. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Aufnahmebescheinigung des Verlages.
- Beanstandung aller Art sind innerhalb 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu erheben.
- Tritt der Auftraggeber nach Übereinkunft mit dem Verlag vom Auftrag zurück oder wird der Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzuerstatten.
- Kosten für Bearbeitung gelieferter Daten gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- Die Pflicht zur Aufbewahrung von gelieferten Daten endet 3 Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.
- Zahlungen haben auf eines der Bankkonten des Verlages zu erfolgen.
- Ein Auflagenrückgang ist ohne Einfluss auf das Vertragsverhältnis. Etwaige Preisänderungen und Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- Bei Insolvenzverfahren entfällt jeder Anspruch auf die tarifmäßigen Nachlässe.
- Der Verlag ist nicht verpflichtet, Offerten weiterzubefördern oder auszuhandigen, die unter missbräuchlicher Inanspruchnahme des Kennzifferndienstes eingeleitet werden. Das Gleiche gilt für Vermittlerangebote. »Eingeschriebene« Offerten können nicht »eingeschrieben« weiterbefördert werden.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Heidelberg.
- Soweit diese Bedingungen nicht entgegenstehen, gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen.